

Schutzkonzept

Ferienspass Steckborn und Region Stein am Rhein

Pro Juventute / Pro Junior SH & TG

Inhalt

Einleitung.....	1
Ziel der Massnahmen	1
Gesetzlicher Rahmen.....	1
Allgemeine Verhaltensregeln des Bundes «So schützen wir uns».....	2
Distanzregeln.....	2
Deshalb gilt:.....	3
Hygieneregeln.....	3
Räumlichkeiten.....	3
Umgang mit Verpflegung	3
Gestaltung der Angebote	3
Erkrankung am Kursort.....	4
Quellenangaben	4

Einleitung

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Vorgaben, die eingehalten werden müssen, um die Kurse der beiden Ferienspässe Steckborn und Region Stein am Rhein der Pro Juventute / Pro Junior SH & TG durchführen zu können.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Verbreitung der COVID-19 Erkrankung zu vermeiden. Dies trotz dem Zusammentreffen von unterschiedlich grossen Gruppen. Zudem gilt es besonders gefährdete Personen zu schützen.

Auf der Seite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG; www.bag.admin.ch) sind die aktuellen Informationen zu finden.

Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten die verordneten Massnahmen des Bundes. Davon jeweils die aktuelle Verordnung.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Die empfohlenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 stützen sich dabei auf:

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (30.4.2020):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)

Quelle: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf

Allgemeine Verhaltensregeln des Bundes «So schützen wir uns»

Grundsätzlich gelten für alle Teilnehmer und Kursanbieter, sowie weitere Involvierte die allgemeinen Verhaltensregeln des Bundes.

- Halten sie möglichst 2 Meter Abstand zu anderen Personen (Kinder untereinander sind davon ausgenommen.)
- Können sie den Abstand nicht einhalten, dann wird empfohlen eine Hygienemaske zu tragen.
- Waschen sie sich regelmässig und gründlich die Hände.
- Begrüssungsküsse, Umarmungen und Händeschütteln vermeiden.
- Niessen oder Husten sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ Testen**
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**
Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓ Abstand halten.
- ✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- ✓ Gründlich Hände waschen.
- ✓ Hände schütteln vermeiden.
- ✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.
- ✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.
- ✓ Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Distanzregeln

Grundannahmen in Bezug auf Kinder (gemäss BAG)

- Kinder erkranken weniger häufig als Erwachsene, insbesondere Kinder unter 10 Jahren.
- Im Alter von 10-19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit zu, bleibt aber niedrig.
- Kinder spielen keine wesentliche Rolle bei der Übertragung des Virus.
- Die Fähigkeit der Kinder sich an die Schutzmassnahmen zu halten, nimmt mit zunehmendem Alter zu.

Deshalb gilt:

- Keine Distanzregel zwischen den Kindern, jedoch sollen sie Körperkontakt meiden oder minimieren.
- 2 m Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern, wo dies kurzfristig nicht möglich ist, empfehlen wir das Tragen einer Maske, vorzugsweise vom Erwachsenen.
- Um eine Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, müssen Eltern dazu aufgefordert werden, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen. Die Übergabe soll im Freien (vor dem Kurslokal) erfolgen.
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zuhause bleiben. Bitte abmelden,
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und/ oder niessen.

Räumlichkeiten

- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstandhalten erlauben.
- Allenfalls Abstandsmarkierungen anbringen.
- Die Räumlichkeiten mindestens 1x tgl. reinigen. Türgriffe, Lichtschalter, Tische, Treppengeländer nach der Nutzung reinigen.
- Gründliches (10 min) Lüften vor dem Anlass, dann mind. stündlich.

Umgang mit Verpflegung

- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung bringen die Teilnehmer ihr eigenes Besteck, Trinkflasche / Becher und Teller mit. Allenfalls muss dies in der Kursausschreibung noch ergänzt werden. Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Kein Teilen von Essen oder Getränken.
- Vor und nach dem Essen gründlich Hände waschen.

Gestaltung der Angebote

- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe, wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).

- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden

Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und melden sich beim Kursanbieter ab.
 - Sollten die Krankheitssymptome erst am Anlass auftreten, wird das Kind umgehend von den anderen Kindern und Anwesenden distanziert und zieht sich sofort eine Schutzmaske an.
 - Die Eltern des betroffenen Kindes werden telefonisch informiert und sind dafür besorgt, dass das Kind umgehend abgeholt wird.
 - Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19 Erkrankungen, die am Kursort anwesend waren, muss dies der Kursleitung und dem OK des Ferienspasses Region Stein am Rhein oder Ferienspass Steckborn umgehend mitgeteilt werden. Ebenfalls ist eine Meldung an die kantonalen Behörden erforderlich.
 - Personen, die engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben. Gemäss den Empfehlungen des BAG.
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

Quellenangaben

<https://bag-coronavirus.ch/>

Schutzkonzept Ferienplausch Zürich und Umgebung, Pro Juventute

Richtlinien Kanton Schaffhausen: für den Schulstart vom 11. Mai 2020